

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 26. Februar 2014

SAB-Medienmitteilung Nr. 1096

Ja zum NAF, aber nicht so wie vorgeschlagen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst die Idee für einen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF. Das heute vom Bundesrat vorgeschlagene Konzept vermag jedoch aus Sicht der Berggebiete nicht zu überzeugen. Die SAB lehnt eine Erhöhung der Mineralölsteuer und eine weitere Zweckenetfremdung von Strassengeldern ab. Zudem muss der Netzbeschluss Strassen in den NAF integriert werden.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 9. Februar 2014 mit der Annahme von FABI einem langfristigen Ausbau- und Finanzierungskonzept für die Bahn zugestimmt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB hat wiederholt gefordert, dass auch für die Strasse ein vergleichbares, langfristig ausgelegtes Konzept vorgelegt werden muss. Die SAB begrüsst den nun vorliegenden Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF als Schritt in diese Richtung.

Netzbeschluss Strassen in NAF integrieren

Allerdings weist der NAF aus Sicht der Berggebiete erhebliche Mängel auf, die im Rahmen der Vernehmlassung korrigiert werden müssen. Die Berggebiete können dem NAF nur zustimmen, wenn auch der Netzbeschluss Strassen integriert wird. Mit dem Netzbeschluss sollen rund 380 Kilometer Hauptstrassen in das Nationalstrassennetz integriert werden. Das Parlament hatte sich bekanntlich für den Netzbeschluss Strassen und damit für eine bessere Erschliessung aller Landesgegenden ausgesprochen. An der Volksabstimmung vom November 2013 wurde die Erhöhung der Vignette abgelehnt. Das war aber kein Votum gegen den Netzbeschluss. Die SAB vertritt die Auffassung, dass der Netzbeschluss nun in den NAF integriert werden muss. Nur so kann die politische Akzeptanz des NAF breiter abgestützt werden.

Keine weitere Verteuerung des Strassenverkehrs

Die Volksabstimmung zur Vignette hat zudem klar gezeigt, dass eine weitere Verteuerung des Strassenverkehrs vor dem Volk keine Mehrheit findet. Dies umso mehr, als bereits heute der überwiegende Teil der Strassenverkehrsabgaben zweckentfremdet wird. Von den 9,5 Mrd. Fr. an Strassenabgaben kommen nur gerade 2,6 Mrd. Fr. oder 27% auch der Strasse zu gute. Die Berggebiete sind mangels Alternativen in einem erheblichen Ausmass auf gute Strassenerschliessungen angewiesen. Davon profitiert übrigens auch der öffentliche Verkehr im Berggebiet, der sich zu einem grossen Teil auf der Strasse abspielt (Postauto). Die Abgaben der Strassenbenützer würden eigentlich längstens ausreichen, um sämtliche Aufwendungen für die Strasse zu finanzieren. Die SAB wehrt sich deshalb gegen zusätzliche Erhöhungen der Mineralölsteuer sowie gegen weitere Zweckentfremdungen der Strassengelder. Die SAB hält ihre Forderung aufrecht, dass die Zweckbindung der Strassengelder wieder zu erhöhen sei. Anstelle einer weiteren Erhöhung der Mineralölsteuer sollte der Anteil der Mineralölsteuereinnahmen, welcher in die allgemeine Bundeskasse fliesst, von 50% auf 40% reduziert werden. Dadurch würden der Strasse 300 Mio. Fr. pro Jahr zusätzlich zur Verfügung stehen und eine Regelung wieder hergestellt, wie sie bis 1983 bestand.

Gegen weitere Zweckentfremdung

Der NAF legt wie es der Name bereits sagt ein starkes Gewicht auf den Agglomerationsverkehr. Für die Finanzierung des Agglomerationsverkehrs wurden im auf 20 Jahre ausgelegten Infrastrukturfonds 6 Mrd. Fr. bereit gestellt. Mit diesen Geldern wurde vor allem der öffentliche Verkehr in den Agglomerationen ausgebaut, womit wiederum Strassengelder zweckentfremdet wurden. Zudem wurden die Mittel schneller ausgegeben als geplant. Der NAF wird den Infrastrukturfonds ablösen. Bevor über den NAF weitere Vorhaben des Agglomerationsverkehrs finanziert werden, müssen das 1960 beschlossene Nationalstrassennetz fertig gestellt und die Aufklassierung der Hauptstrassen gemäss Netzbeschluss Strasse vollzogen werden.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB

Tel. 031 382 10 10